

## **Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 482/2011

### **Antrag der Stadt Varel zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Niedersächsischen Straßengesetz zur Schließung des Bahnüberganges Großer Winkelsheidermoorweg und Bau einer Ersatzstraße**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Art der Beratung</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	13.12.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Matthias Blanke	Fachbereichsleiter/in: gez. Jörg Kreikenbohm
--	---

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Nds. Straßengesetz für die Schließung des Bahnüberganges Gr. Winkelsheidermoorweg und den Bau einer Ersatzstraße einen entsprechenden Antrag beim Landkreis Friesland als zuständiger Planfeststellungsbehörde zu stellen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Schließung von Bahnübergängen in der Stadt Varel wurde festgestellt, dass die Schließung des Bahnüberganges Gr. Winkelsheidermoorweg bei gleichzeitigem Bau eines Ersatzweges zwischen den Straßen Neuer Winkelsheidermoorweg und der Straße Zum Jadebusen zu keinerlei verkehrsplanerischen Bedenken führt. Die Schließung wurde auch von den betroffenen Bürgern favorisiert.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 11. Januar 2011 (VA 20.01.2011) wurde daraufhin beschlossen, die Schließung des Bahnüberganges Gr. Winkelsheidermoorweg bei der Deutschen Bahn AG einzufordern.

Entsprechende Gespräche hinsichtlich des Verfahrens zur Schließung des Bahnüberganges wurden zwischen der Deutschen Bahn AG, dem Landkreis Friesland und der Stadt Varel

geführt. Im Ergebnis war festzustellen, dass die Schließung des Bahnüberganges nicht im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven geregelt werden konnte. Grund hierfür war der enge Zeitplan der Deutschen Bahn zur Umsetzung Ihrer Gesamtmaßnahme. Es wurde deshalb vereinbart, dass die Schließung des Bahnübergangs im Rahmen eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens geregelt wird.

Das Besprechungsergebnis wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 28. Juni 2011 mitgeteilt.

Die Stadt Varel als Straßenbaulastträger muss zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nun einen Antrag beim Landkreis Friesland als zuständige Planfeststellungsbehörde stellen.